

Richtlinie des Kreissportbund Ammerland

- Beschaffung von Sportgeräten

Der Kreissportbund Ammerland e.V.(KSB) bezuschusst die Anschaffung von Sportgeräten durch Vereine auf der Grundlage der nachstehenden Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1. Voraussetzungen

Als Sportgeräte gelten

- Geräte, die zur unmittelbaren Ausübung einer Sportart notwendig sind,
- Geräte, die zur Messung und Darstellung einzelner Ergebnisse notwendig sind.

Diese Geräte sind in überwiegender Form zur Darstellung von Wettkampf- oder Trainings- bzw. leistungsdiagnostischen Ergebnissen einzusetzen.

Hierzu zählen **nicht**

- Computer- und Auswertungsanlagen, die nur gelegentlich oder einmalig, ansonsten jedoch im Verwaltungsbereich eingesetzt werden.
- typische Verbrauchsmaterialien von geringem Einzelwert (z.B. Bälle).

Der Anschaffungspreis muss pro Gerät (Einzelpreis) mindestens € 400 betragen, das Sportgeräte muss im laufenden Jahr angeschafft werden. Reparaturkosten für Sportgeräte sind nicht abrechnungsfähig.

2. Bemessung der Förderung

Der Zuschuss wird durch den Vorstand des KSB Ammerland im Oktober des laufenden Jahres nach den zur Verfügung stehenden Mittel vergeben.

Die Höchstförderung wird auf 1000,00 € begrenzt.

Der Zuschuss für die Anschaffung von Sportwaffen wird auf 400 € pro Jahr begrenzt.

3. Antragsverfahren und Durchführung

Von den Vereinen sind Anträge auf Bezuschussung für die Beschaffung von Sportgeräten **bis zum 30.09.** für das laufende Jahr formlos an den KSB zu richten.

Nach Prüfung des Antrages erteilt der KSB an den Antragsteller einen schriftlichen Bescheid über die Höhe der Förderung.

Der KSB bezuschusst in eigener Verantwortung unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die von den Vereinen beantragten und angeschafften Sportgeräte unter Beachtung dieser Richtlinie.

Eine Bezuschussung von bereits beschafften und von vorher privat genutzten Sportgeräten ist ausgeschlossen.

4. Nachweisführung

Die Abrechnung der angeschafften Sportgeräte der Vereine ist beim KSB zur Bezuschussung einzureichen. Beizufügen sind die Originalrechnung(en), der Nachweis der Bezahlung (Kopie Kontoauszug des Geldinstitutes) und ein Inventarisierungsvermerk.

Die Abrechnungen der Vereine sind bis 6 Wochen nach Anschaffung (Rechnungsdatum) der/des Sportgeräte(s), spätestens jedoch bis zum 01. Dezember des laufenden Jahres dem KSB zur Bezuschussung einzureichen.

Die Originalbelege sind für Prüfungszwecke zehn Jahre aufzubewahren. Die Unterlagen sind dafür jederzeit verfügbar zu halten.

Vom KSB werden Prüfungen vorgenommen.

5. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft und ist bis zum 31.12.2021 befristet.